
Berufliche Grundbildung: Erlass SBFI

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat Folgendes erlassen:

Automobil-Assistent/in EBA	Swissdoc 0.570.53.0, 5.570.14.0, SBFI-Nr. 46318
Automobil-Fachmann/-frau EFZ	Swissdoc 0.570.52.0, 5.570.13.0, SBFI-Nr. 46324
Automobil-Mechatroniker/in EFZ	Swissdoc 0.570.51.0, 5.570.12.0, SBFI-Nr. 46321

Lehrdauer: 2 Jahre / 3 Jahre / 4 Jahre

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung (Anhang 2 begleitende Massnahmen)

Die bereits bestehenden begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wurden von der zuständigen Trägerschaft der beruflichen Grundbildung in Zusammenarbeit mit Spezialisten der Arbeitssicherheit ergänzt, als Anhang 2 im Bildungsplan integriert und nach Zustimmung durch das Seco vom SBFI unterzeichnet.

Gestützt darauf ist der Bildungsplan bzw. Anhang 2 begleitende Massnahmen wie folgt revidiert worden:

Genehmigt am: 20. Dezember 2018

In Kraft ab: 1. Januar 2019

Folgende Ergänzung wurde im Anhang 2 begleitende Massnahmen aufgenommen:

- 8a Arbeiten mit bewegten Transport- oder bewegten Arbeitsmitteln
 - 2.) Krane im Geltungsbereich der Kran-Verordnung, (Ausnahme: mit Lernfahrausweis ab dem 17. Altersjahr)

Der Bildungsplan wird aufgeschaltet auf der Internetseite des Auto Gewerbe Verbands und im Berufsverzeichnis des SBFI:

www.agvs.ch, www.bvz.admin.ch